

# Versteigerungsordnung FloraHolland

## Versteigerungsordnung FloraHolland

Versteigerungsordnung von FloraHolland  
verabschiedet durch die Leitung der  
Coöperatieve Bloemenveiling FloraHolland U.A.

Aalsmeer • Naaldwijk • Rijnsburg • Venlo • Bleiswijk • Eelde

Version 1.0  
Gültig ab 1. Januar 2010

Version 1.1  
Kapital 7: 1 Juli 2014

Version 1.2  
Kapital 2, Artikel 8  
Kapital 4, Artikel 15  
Kapital 9, Begriffsbestimmungen

FloraHolland  
Postfach 1000  
1430 BA Aalsmeer  
Niederlande  
E [aalsmeer@floraholland.nl](mailto:aalsmeer@floraholland.nl)  
I [www.floraholland.com](http://www.floraholland.com)

## Inhalt

Kapitel 1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND VERHALTENSREGELN .....	4
Kapitel 2	VERKÄUFER.....	8
Kapitel 3	KÄUFER .....	12
Kapitel 4	DIE UHR .....	14
Kapitel 5	LIEFERUNG.....	18
Kapitel 6	VERKEHR.....	19
Kapitel 7	REKLAMATIONSBEHANDLUNG, EINSPRUCH UND BERUFUNG .....	21
Kapitel 8	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	23
Kapitel 9	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	25

Die Artikel 1-6 und 17-21 gelten für alle.

Die übrigen Bestimmungen gelten für Verkäufer, Käufer, Transporteure und Dritte, die bei FloraHolland eingetragen sind.

Diese Versteigerungsordnung ist durch die Leitung von FloraHolland in der Sitzung vom 4. November 2009 nach Abstimmung mit der VGB und in Anwesenheit eines Vertreters der Handelskommission des Konzerns verabschiedet worden und kann nur durch die Leitung von FloraHolland geändert werden. Änderungen treten erst nach Abstimmung mit denselben Parteien sowie nach Bekanntmachung in geeigneter Weise in Kraft.

## Kapitel 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND VERHALTENSREGELN

### Artikel 1 Anwendbarkeit

1. Auf allen Vereinbarungen mit FloraHolland sind die Bedingungen aufgeführt, nach denen oder Kraft derer die nachstehende Versteigerungsordnung zur Anwendung kommt, soweit davon nicht ausdrücklich und schriftlich abgewichen wird. Dadurch, dass der Nutzer die Einrichtungen von FloraHolland nutzt, erkennt er die Bedingungen dieser Versteigerungsordnung an. Es wird vorausgesetzt, dass die Nutzer diese Versteigerungsordnung kennen.
2. Die Artikel 1-6 dieser Versteigerungsordnung gelten außerdem im Versteigerungskomplex sowie für jeden, der den Versteigerungskomplex betritt, soweit nichts anderes vereinbart ist.
3. FloraHolland ist ausschließlich an die Verpflichtungen gebunden, die sie durch hierzu von der Direktion schriftlich autorisierte Mitarbeiter eingegangen ist, soweit der betreffende Mitarbeiter in der normalen Ausübung seiner Funktion und unter Beachtung der nachstehenden Vorschriften gehandelt hat. Die Verpflichtung muss schriftlich eingegangen werden.
4. Es sind nur die Mitarbeiter von FloraHolland, die bei der Handelskammer entsprechend eingetragen sind, befugt, für FloraHolland Verpflichtungen mit einem Wert über 50.000 € einzugehen. Für die Feststellung des Werts werden die Beträge miteinander zusammenhängender Verpflichtungen addiert.
5. FloraHolland bemüht sich, die Einrichtungen so gut und effizient zur Verfügung zu stellen, wie nach vernünftigem Ermessen möglich, soweit die damit verbundenen Kosten betriebswirtschaftlich verantwortet werden können. Der Nutzer darf die Einrichtungen ausschließlich zu dem Zweck nutzen, zu dem sie vorgesehen sind, und sie nicht missbräuchlich nutzen.
6. FloraHolland bemüht sich, die Website so einzurichten, dass alle Mitteilungen bzw. Berichte, die aufgrund dieser Versteigerungsordnung über die Website veröffentlicht werden müssen, leicht aufzufinden sind.

### Artikel 2 Zugang

1. Der Zugang zum Versteigerungskomplex ist nur hierzu Befugten erlaubt.
2. Büros und weitere durch die Direktion zu bezeichnende Geschäftsräume, die von FloraHolland selbst genutzt werden, sind für Nutzer und Dritte ausschließlich mit Zustimmung und in Begleitung eines befugten Mitarbeiters von FloraHolland zugänglich.
3. Personen unter vierzehn Jahren dürfen den Versteigerungskomplex nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
4. Das Mitbringen von Haustieren in den Versteigerungskomplex ist nicht erlaubt.
5. Der Versteigerungskomplex ist von Samstagmittag 15.00 bis Sonntagabend 18:00 Uhr geschlossen, soweit vor Ort oder auf der Website nichts anderes angegeben ist. Personen, die während dieser Zeit den Versteigerungskomplex betreten wollen, müssen sich beim Sicherheitsdienst melden. Die vorstehende Bestimmung stellt keine Einschränkung der Bestimmungen in Artikel 8, Absatz 6 zu den Anlieferungszeiten dar.

### Artikel 3 Verhalten im Versteigerungskomplex

1. FloraHolland verhält sich hinsichtlich dessen, was im Versteigerungskomplex vorgeht und worauf sie direkten Einfluss ausüben kann, wie ein guter Hausherr.
2. Jeder ist verpflichtet, sich bei der ersten Aufforderung durch den Sicherheitsdienst oder andere hierzu von der Direktion beauftragte Mitarbeiter auszuweisen und die verlangten Auskünfte zu erteilen.
3. Jeder ist verpflichtet, sich entsprechend den in Artikel 17-21 dieser Versteigerungsordnung aufgeführten Verkehrsregeln zu verhalten und unverzüglich alle Anweisungen von FloraHolland, z.B. Anweisungen zum Brandschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit sowie zum Umweltschutz und zur Logistik, zu befolgen. Die Anweisungen erfolgen schriftlich, soweit sich nicht aus der

Art der Situation und der Umstände ergibt, dass dies nicht realistisch ist. Anweisungen können aufgrund dieser Versteigerungsordnung, ordnungsrechtlicher Vorschriften oder von Verpflichtungen, die FloraHolland von den Behörden auferlegt werden, erfolgen.

4. Personen, die in irgendeiner Weise von einem Verstoß, einem Unfall oder einem Schadensfall im Versteigerungskomplex betroffen sind, egal ob als Augenzeuge oder nicht, sind verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass der Sicherheitsdienst über den Vorfall informiert wird und sich bei Aufforderung durch den Sicherheitsdienst zur Verfügung zu halten, um diesem die benötigten Informationen mitzuteilen.
5. Auf jeden Fall ist es verboten,
  - den Versteigerungs- und Logistikprozess oder einen anderen Teil der Betriebsausübung von FloraHolland zu behindern;
  - nicht mehr benötigte Güter, einschließlich Stoffe und Flüssigkeiten, anders als zu den von FloraHolland vorgegebenen Bedingungen zu entsorgen;
  - feuergefährliche oder umweltschädliche Güter ohne schriftliche Genehmigung von FloraHolland in den Versteigerungskomplex einzubringen, dort bereitzuhalten, zu lagern oder im Besitz zu haben;
  - bei FloraHolland angelieferte Produkte zu berühren, soweit dies nicht betrieblich erforderlich ist. Die Handhabung muss sorgfältig erfolgen, um Schäden zu vermeiden;
  - Mitarbeitern von FloraHolland und andere Nutzer des Versteigerungskomplexes unhöflich zu behandeln bzw. tätlich oder verbal zu bedrohen;
  - Mitarbeiter von FloraHolland Trinkgelder oder entsprechende Geschenke zu geben;
  - ohne schriftliche Erlaubnis von FloraHolland zu hausieren oder den Versteigerungskomplex auf andere Weise mit Handelswaren zu besuchen, um diese Produkte vor Ort zu verkaufen. Zu von FloraHolland festzulegenden Bedingungen und Bestimmungen kann Händlern erlaubt werden, im Versteigerungskomplex u.a. mit einem Cash-and-Carry-System Produkte an Händler zu verkaufen;
  - Waren auf Kühlzellen zu stellen oder dort stehen zu lassen. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen haftet der Zuwiderhandelnde bzw. der betreffende Mieter im Fall eines Einsturzes oder eines Brands im Raum oder in der direkten Umgebung des Raums, ungeachtet der Ursache, in jedem Fall für die erhöhte Selbstbeteiligung bei der von FloraHolland abgeschlossenen (Feuer-) Versicherung, und dies ungeachtet der sonstigen Folgen;
  - Produkte im Versteigerungskomplex zu färben, falls damit diese Versteigerungsordnung, eine Vorschrift der Behörden oder ein Beschluss von FloraHolland verletzt wird;
  - sich Güter anzueignen, die im Versteigerungskomplex zur Abfallverarbeitung bzw. Vernichtung angeboten werden. Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird als Diebstahl betrachtet;
  - Sendeanlagen jedweder Art zu installieren oder zu benutzen, die die Systeme von FloraHolland oder anderer Nutzer des Versteigerungskomplexes stören;
  - im Versteigerungsgebäude von FloraHolland außerhalb der von FloraHolland ausgewiesenen Raucherräume zu rauchen;
  - sich unter dem offensichtlichen Einfluss von Alkohol, Drogen, Arzneimitteln oder vergleichbaren Mitteln im Versteigerungskomplex aufzuhalten;
  - die in dieser Versteigerungsordnung bzw. in ihrer Anwendung erlassenen Regeln zu verletzen.

#### Artikel 4 Haftung, Risiko und Schadloshaltung

1. Alle über FloraHolland gehandelten Produkte sind ausschließlich für dekorative Zwecke und nicht zum Verzehr vorgesehen, soweit dies nicht auf dem Produkt ausdrücklich anders angegeben ist. Die Produkte können bei unsachgemäßer

Anwendung, Verbrauch, Berührung bzw. Überempfindlichkeit zu schädlichen Folgen für Mensch und Tier führen.

2. Die Produkte, bei denen der VBN bekannt ist, dass sie potenziell gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten, werden jährlich im VBN-Codebuch aufgeführt. Ebenso müssen die Verkäufer eventuelle Risiken bei einer zu verkaufenden Produkteinheit angeben.
3. Die Käufer sind verpflichtet, die in Absatz 1 und 2 dieses Artikels genannten Informationen an ihre Abnehmer weiterzuleiten und diese Abnehmer zu verpflichten, die Informationen an den Endabnehmer weiterzugeben, damit der Verbraucher bezüglich des Risikos gewarnt ist.
4. Alle, die den Versteigerungskomplex betreten, tun dies auf eigene Gefahr.
5. FloraHolland haftet ausschließlich für direkte Schäden, die unmittelbare Folge eines Vorsatzes oder einer groben Fahrlässigkeit von FloraHolland sind, soweit es sich nicht um eine gesetzliche, nicht ausschließbare Haftung, z.B. nach Artikel 173 und 174 in Buch 6 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs, handelt. Verkäufer und Käufer halten FloraHolland bei Ansprüchen vonseiten der Abnehmer, der Verbraucher, der Mitarbeiter bzw. der Besucher im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von FloraHolland zurückzuführen sind, schadlos. Ausschließlich zur Verdeutlichung und ohne Einschränkung der diesbezüglichen Bestimmungen haftet FloraHolland u.a. nicht für:
  - Folgeschäden einschließlich entgangene Einnahmen, soweit kein Personenschaden vorliegt;
  - Unfälle im Versteigerungskomplex;
  - die Folgen von Brand, Diebstahl, Einsturz, Abhandenkommen und Vandalismus;
  - die Rechtsfolgen aus der Produkthaftung, z.B. Produktsicherheit, Warengesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz oder Rechte an geistigem Eigentum, z.B. Sortenschutz, Patentrecht, Markenrecht und Rechte an Handelsnamen;
  - durch Mitarbeiter von FloraHolland gegebene Auskünfte und Mitteilungen;
  - Folgen von Störungen der Wasser- und Energieversorgung sowie der Daten- und Telekommunikation, einschließlich Software, und der Konditionierungs- und Versteigerungsanlagen;
  - direkte und indirekte Schäden im Fall verloren gegangener oder beschädigter Produkte.
6. Jedwede Haftung von FloraHolland beschränkt sich auf den Betrag, den die Versicherungsgesellschaft im jeweiligen Fall auszahlt und andernfalls auf einen Betrag von höchstens 500.000 € pro Schadensfall.
7. Fehler beim elektronischen Nachrichtenaustausch gehen auf Risiko des Absenders, sofern der Empfänger redlicherweise und im guten Glauben annehmen konnte, dass die Nachricht korrekt war und er bei einer nachträglichen Änderung der Nachricht einen Schaden erleidet. Missbräuchliche Benutzung von Passwörtern oder anderen Identifikationsmitteln gehen auf Risiko des Absenders der Nachricht, sofern der Empfänger redlicherweise und im guten Glauben annehmen konnte, dass die Nachricht korrekt war und er bei einer nachträglichen Änderung der Nachricht einen Schaden erleidet.

#### Artikel 5 Aufsicht und Sanktionen

1. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, im Versteigerungskomplex - mit Ausnahme der Räume, die vermietet sind oder Anderen als FloraHolland selbst gehören, es sei denn, mit diesen Anderen ist etwas anderes vereinbart bzw. aus dieser Versteigerungsordnung geht ausdrücklich etwas anderes hervor - die Einhaltung der Vorschriften dieser Versteigerungsordnung zu kontrollieren. Kontrollen in Fahrzeugen sind jederzeit zulässig.
2. Personen, die
  - sich offenkundig ohne triftigen Grund im Versteigerungskomplex aufhalten, oder
  - gegen das Gesetz oder die Bestimmungen dieser Versteigerungsordnung verstoßen, oder
  - sich vermutlich in einer Weise verhalten (haben), die in der Branche als unehrenhaft betrachtet wird, oder

- andere Nutzer des Versteigerungskomplexes unhöflich behandeln, können durch die oder im Namen der Direktion:
  - mit einem Bußgeld von maximal 2.500,- € pro Verstoß belegt werden, bzw.
  - des Versteigerungskomplexes verwiesen werden, bzw.
  - für bestimmte oder unbestimmte Zeit das Verbot erhalten, den Versteigerungskomplex oder einen Teil davon zu betreten.
3. Während der Untersuchung eines Verhaltens einer Person, das zu einem Zugangsverbot im Rahmen des vorherigen Absatzes führen kann, kann der betreffenden Person der Zugang zum Versteigerungskomplex durch die oder im Namen der Direktion vorläufig untersagt werden.
  4. Neben den oder anstelle der vorstehenden Bestimmungen kann die Direktion, falls sie der Ansicht ist, dass hierfür dringende Gründe vorliegen:
    - die Kundennummer des Verkäufers, Käufers oder Transporteurs sperren oder
    - die Eintragung des Verkäufers, Käufers oder Transporteurs löschen. Falls der Verkäufer Mitglied von FloraHolland ist, kann die Eintragung nur durch die Leitung gelöscht werden.
  5. FloraHolland ist berechtigt, alles, was im Widerspruch mit den in oder Kraft dieser Versteigerungsordnung erlassenen Bestimmungen geschieht oder unterlassen wird, auf Rechnung und Risiko des Zuwiderhandelnden zu entfernen bzw. die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Störung zu ergreifen, unbeschadet ihres Rechts, ein Bußgeld oder Schadensersatz zu verlangen.
  6. FloraHolland ist berechtigt, ein verhängtes Zugangsverbot der VBN mitzuteilen. Die VBN ist daraufhin berechtigt, dies den angeschlossenen Blumenversteigerungen zur Kenntnis zu bringen.
  7. Bevor ein Beschluss zur Verhängung eines Zugangsverbots, zur Sperre der Kundennummer oder zur Löschung der Eintragung durch FloraHolland gefasst wird, wird der Betroffene, soweit dieser als Verkäufer, Käufer oder Transporteur eingetragen ist, vorab angehört bzw. ihm hierzu die Gelegenheit geboten. Der Beschluss wird dem Betroffenen schriftlich bestätigt.

#### Artikel 6 Anwendbare allgemeine Bedingungen und Regeln

1. Bei Nutzung der folgenden Einrichtungen gelten die nachstehenden Bestimmungen:
  - a. FloraHolland Connect: Allgemeine Bedingungen für FloraHolland Connect
  - b. Stapelwagen: Allgemeine Bedingungen für Stapelwagen
  - c. CC-Container  
(dänische Container): Allgemeine Bedingungen für CC-Container
  - d. Behälter: Allgemeine Bedingungen für die Behälter
  - e. Import: Allgemeine Importbedingungen
  - f. Transportfahrzeuge: Regeln für Transportfahrzeuge
  - g. Gewerblicher Abfall: Regeln für gewerblichen Abfall oder Umweltschutz- und Sicherheitsbroschüre

Die genannten Bedingungen und Regeln werden auf der Homepage der Website von FloraHolland ([www.floraholland.com](http://www.floraholland.com)) unter „Algemene Voorwaarden“ (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht und auf Anfragen kostenlos zur Verfügung gestellt.
2. Vorstehendes hat keinen Einfluss darauf, dass für andere Einrichtungen zusätzliche oder abweichende Bedingungen gelten können.
3. Bei Widersprüchen gegenüber der Versteigerungsordnung gelten die vorstehenden Bedingungen und Regeln.

## Kapitel 2 VERKÄUFER

### Artikel 7 Eintragung der Verkäufer und Anlieferung von Produkten

1. Die Produzenten von Gartenbauprodukten können ihre Produkte über FloraHolland verkaufen und abrechnen. Sie müssen sich als Verkäufer bei FloraHolland eintragen. Dies kann durch Eingehen einer Mitgliedschaft oder auch durch Abschluss eines Anlieferervertrages erfolgen. Abhängig vom gewählten Rechtsverhältnis können unterschiedliche Bedingungen gelten.
2. Auch diejenigen, die keinen Produktionsbetrieb für Gartenbauprodukte führen, können sich als Verkäufer eintragen und Produkte über FloraHolland unter der Voraussetzung verkaufen und abrechnen, dass die von ihnen zum Verkauf angelieferten Produkte nach den von Produzenten zur Versteigerung angelieferten Produkten versteigert werden.
3. Nur als Verkäufer bei FloraHolland eingetragene Personen sind befugt, Produkte über FloraHolland zu verkaufen und abzurechnen. Für jeden eingetragenen Verkäufer wird eine Kundennummer angelegt, die zur Verrechnung aller bestehenden und künftigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Verkäufer, Käufern, Dritten und FloraHolland, u.a. aus den vom Verkäufer bei FloraHolland in Anspruch genommenen Diensten und dem Verkauf seiner Produkte über FloraHolland, unter Beachtung dieser Versteigerungsordnung, verwendet wird. Die Kundennummer verkörpert das zwischen den Parteien bestehende Kontokorrentverhältnis. FloraHolland ist frei bei der Auswahl der Kundennummer, die dem Verkäufer zugewiesen wird, sowie bei eventuellen Änderungen.
4. Der Verkäufer unterliegt allen ihm durch FloraHolland bzw. hierzu befugten Dritten, einschließlich dem Gesetzgeber und den Branchenorganisationen, bekannt gemachten Vorschriften zum Absatz der Produkte, darunter in jedem Fall den Vorschriften und Bedingungen zu Anlieferung und Anlieferungszeiten, den Qualitätsanforderungen, den Vorschriften und Bedingungen zu Sortierung und Behältern, Mindestpreisen (nur beim Verkauf über die Uhr) und Gebühren.
5. Um ein ausgeglichenes Angebot von Produkten an den Niederlassungen von FloraHolland herbeizuführen, ist FloraHolland berechtigt, bezüglich der Anlieferung von Produkten für die Uhr bei den einzelnen Niederlassungen Beschlüsse zu fassen bzw. Vorschriften zu erlassen, um die Betriebsführung und die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder von FloraHolland allgemein zu optimieren. Von den Verkäufern gewünschte Änderungen der Aufteilung ihrer Anlieferungen auf die verschiedenen Niederlassungen können nur in Absprache mit FloraHolland erfolgen. Falls keine Abstimmung erfolgt ist oder entgegen den hierzu getroffenen Absprachen gehandelt worden ist, ist FloraHolland berechtigt, Sanktionen zu verhängen, wobei als äußerste Maßnahme ein Verbot des Verkaufs über die Uhr der Niederlassung in Betracht kommt.
6. FloraHolland ist berechtigt, Regeln zur Vermeidung einer übermäßigen Anlieferung zu erlassen.
7. FloraHolland behält sich das Recht vor, in den folgenden Fällen die Anlieferung zu verbieten:
  - Produkte in Verbindung mit lebenden Tieren,
  - gefärbte Produkte oder Produkte, die eine vergleichbare Behandlung erfahren haben,
  - Gegenstände bzw. (Dekorations-) Material.
8. Für die Anlieferung bzw. den Abtransport von Produkten kann eine Gebühr erhoben werden.
9. Die direkte Anlieferung von Produkten, Gegenständen oder Dekorationsmaterial auf Bestellung an Mieter und an im Versteigerungskomplex mit eigenem Betriebsgebäude ansässige Betriebe ohne Abrechnung über FloraHolland ist zulässig. Einzelne Niederlassungen können hierfür ergänzende Bestimmungen erlassen, die erst nach vorhergehender Abstimmung mit der VGB bzw. der Handelskommission (Commissie van de Handel) der betreffenden Niederlassung sowie nach deren geeigneter Bekanntmachung in Kraft treten.
10. Ein Händler, der nicht über FloraHolland verkauft, kann mit FloraHolland eine Inkassovereinbarung abschließen, nachdem er sich mit den geltenden Bedingungen



einverstanden erklärt hat. Die vorgenannte Inkassovereinbarung ist in Absprache mit der VGB bzw. der Handelskommission zustande gekommen. Eventuelle Änderungen der Regelung treten erst nach vorhergehender Abstimmung mit der VGB bzw. mit der Handelskommission in Kraft.

#### Artikel 8 Angebotsinformationen und Kontrolle

1. Der Verkäufer ist für das Vorliegen der korrekten und vollständigen Informationen, einschließlich der Fotos für das Versteigerungsverfahren, zu den von ihm bei FloraHolland angelieferten Produkten verantwortlich.
2. Die Produkte und der zugehörige Lieferschein können vor dem Verkauf überprüft werden. Die Überprüfung erfolgt durch einen dazu von FloraHolland benannten Mitarbeiter, der unbeschadet der Befugnisse von FloraHolland gemäß Artikel 9 Absatz 7 und 8 anhand der Überprüfung die Anlieferdaten bzw. die Qualitätsklasse ergänzen oder ändern kann.
3. Alles zur Versteigerung angelieferte Dekorationsmaterial bzw. alle zur Versteigerung angelieferten Gegenstände, bei denen es sich nicht um Produkte im Sinne dieser Versteigerungsordnung handelt, werden grundsätzlich nicht hinsichtlich ihrer Qualität geprüft. FloraHolland hat das Recht, Bemerkungen hinsichtlich eventueller Diskrepanzen bzw. Abweichungen zwischen dem Lieferschein und den angelieferten Gegenständen bzw. eventueller Beschädigungen einzubringen. Produktbeanstandungen und Meldungen im Sinne von Artikel 15 dieser Versteigerungsordnung, die sich auf die genannten Gegenstände beziehen, werden von FloraHolland nicht verfolgt.
4. FloraHolland haftet in keiner Weise für Schäden durch Abhandenkommen. Ausgenommen sind Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
5. FloraHolland ist berechtigt, zur Versteigerung angelieferte Produkte, bei denen sich vor der Versteigerung herausstellt, dass sie nicht den Anlieferungsanweisungen entsprechen, zurückzugeben oder zu vernichten. Die Kosten für die Rücksendung bzw. Vernichtung werden dem Verkäufer in Rechnung gestellt.
6. Allein die Tatsache, dass Produkte und Lieferschein überprüft worden sind, entbindet den Verkäufer nicht von seiner Haftung.
7. Falls der Verkäufer mit der Entscheidung des Mitarbeiters von FloraHolland nicht einverstanden ist, hat der Verkäufer das Recht, unmittelbar nach Kenntnisnahme dieser Entscheidung eine Beschwerde bei dem Kundendienst von FloraHolland gemäß Artikel 22 f.f. dieser Versteigerungsordnung einzureichen.

#### Artikel 9 Verkauf über FloraHolland

1. Dadurch, dass er bei FloraHolland rechtzeitig einen vollständigen, korrekten und wahrheitsgemäß ausgefüllten Lieferschein vorlegt:
  - erteilt der Verkäufer FloraHolland den Auftrag, die angegebenen Produkte in seinem Namen zu verkaufen und anschließend den Kaufpreis einzufordern (Uhr) oder direkt zum Inkasso überzugehen, falls die Produkte zum Zeitpunkt der Anlieferung bereits verkauft waren und FloraHolland der Preis mitgeteilt worden ist (FloraHolland Connect);
  - ist der Verkäufer verpflichtet, die angegebenen Produkte auch tatsächlich bei der betreffenden Niederlassung anzuliefern;
  - stimmt der Verkäufer der Übermittlung der erforderlichen Daten, einschließlich der Adress- und Anlieferungsdaten, an den Käufer zu.Falls der Verkäufer das elektronische Empfangsbestätigungsverfahren (Meldung OK/Fehler) nicht nutzt, trägt er das Risiko, falls der Bericht des Verkäufers bei FloraHolland nicht oder nicht korrekt empfangen wird.  
Der Verkäufer sorgt dafür, dass FloraHolland so schnell wie möglich, und in jedem Fall bevor die Produkte im Versteigerungskomplex oder beim Käufer abgeliefert werden, über die (elektronischen) Anlieferungsdaten verfügen kann.  
Pro Niederlassung oder Betriebsteil kann bestimmt werden, ob die EAB oder die Ausfertigung auf Papier als Auftrag zum Verkauf und zum Inkasso gilt, sowie wann dieser Schein vorgelegt werden muss, um als rechtzeitig abgegeben berücksichtigt werden zu können.

- Ein Zurückziehen des vorstehend genannten Auftrags bzw. eine Rücknahme der angelieferten Produkte ist nur mit Zustimmung von FloraHolland möglich. Der Verkäufer ist außerdem verpflichtet, allen angelieferten Produkten, eine Kopie des Lieferscheins beizulegen.
2. Für die Zulassung des Auftrags durch FloraHolland und die Ausführung der erforderlichen Dienstleistungen sind die vom Verkäufer angegebenen und auf dieser Grundlage in die Systeme von FloraHolland eingegangenen Daten hinsichtlich der tatsächlich angelieferten Produkte maßgeblich.
  3. Der Verkäufer ist verpflichtet, die von ihm anzuliefernden Produkte entsprechend den Anlieferungsvorschriften der Niederlassung und den Produktspezifikationen bzw. - im Fall einer Transaktion über FloraHolland Connect - entsprechend den Vereinbarungen mit dem Käufer zu sortieren, zu beladen und zu verpacken. Der Verkäufer ist außerdem verpflichtet, die Produkte rechtzeitig anzuliefern und die Anweisungen von FloraHolland zu befolgen.
  4. Produkte, die für den Verkauf über die Uhr bestimmt sind, müssen vom Verkäufer innerhalb der durch FloraHolland festgelegten Zeiten am von FloraHolland angegebenen Ort angeliefert werden. Die Veröffentlichung der Anlieferungszeiten und -orte erfolgt über das Mitteilungsblatt bzw. die Website. Produkte für FloraHolland Connect müssen vom Verkäufer so kurz wie möglich vor dem vereinbarten Lieferzeitpunkt am von FloraHolland angegebenen Ort angeliefert werden. FloraHolland Connect kann pro Niederlassung angeben, ob hierfür eine Mindestfrist gilt, die vom Verkäufer beachtet werden muss. Wenn Produkte früher als zwölf Stunden vor dem im Kaufvertrag vereinbarten Zeitpunkt der Lieferung angeliefert werden, kann FloraHolland Connect die Annahme dieser Produkte verweigern oder dem Verkäufer alle Kosten im Zusammenhang mit der Aufbewahrung in Rechnung stellen.
  5. FloraHolland ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen befugt, Produkte in die Kühlzellen zu bringen oder auch nicht.
  6. Der Verkauf von Produkten über die Uhr erfolgt zu den von FloraHolland festzulegenden Zeiten. Falls Produkte aus Gründen, die der Verkäufer zu verantworten hat, nicht zu diesen Zeiten versteigert werden können, geht der Verbleib der Produkte im Versteigerungskomplex auf Risiko und Kosten des Verkäufers.
  7. Bei vollständigem Fehlen der Anlieferungsdaten ist FloraHolland berechtigt, die Produkte auf eigene Rechnung zu verkaufen, es sei denn, der Verkäufer kann den überzeugenden Nachweis führen, dass die Produkte ihm gehören.
  8. Bei unvollständiger Erfüllung der dem Verkäufer obliegenden Verpflichtungen kann FloraHolland diese Versäumnisse auf Risiko und Kosten des Verkäufers korrigieren und, unbeschadet ihres Rechts, bei Wiederholung ein Bußgeld zu verhängen, weitere Dienstleistungen aussetzen, verschieben oder verweigern.
  9. Ausgenommen mit Genehmigung von FloraHolland ist es verboten, Produkte unter einer Kundennummer zu verkaufen, die jemand anderem als dem Verkäufer zugewiesen worden ist bzw. ursprünglich nicht für den Verkauf dieser Produkte zugewiesen worden war.

#### Artikel 10 Abrechnung und Bezahlung durch FloraHolland an die Verkäufer

1. Der Verkäufer, der in einer in Artikel 9 beschriebenen Art den Auftrag zum Inkasso an FloraHolland erteilt hat, gibt FloraHolland dadurch einen von ihm nicht widerrufbaren Auftrag zum alleinigen Inkasso (*privatieve last*), nach Artikel 423, Buch 7, des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs, den Erlös aus dem Verkauf der in seinem Namen gelieferten Produkte einzuziehen. Der Verkäufer erkennt an, dass FloraHolland dadurch auch in dem Fall zur Handlung befugt ist, dass sich widersprechende Interessen vorliegen oder FloraHolland selbst die Vertragspartei ist. Die Daten aller vom Verkäufer an einem Tag realisierten Transaktionen werden zur Tagesabschrift verarbeitet, die der Verkäufer über MyFloraHolland.com einsehen kann oder die ihm auf Anfrage zugesandt wird.
2. FloraHolland schreibt den Erlös der in einer Kalenderwoche vom Verkäufer verkauften und zum Inkasso angebotenen Produkte unter Abzug der Provision, der Gebühren, eines eventuellen Liquiditätsbeitrags, eventueller Kosten für Behälter, Stapelwagen bzw. Kosten für andere in Anspruch genommene Dienstleistungen bzw.

eventueller sonstiger Forderungen sowie eventuellen Inkassos für Dritte nach Absatz 3 dieses Artikels unter der Kundennummer des Verkäufers gut. Die Gutschrift erfolgt grundsätzlich an einem von FloraHolland zu bestimmenden Tag in der darauf folgenden Woche. Die Gutschriften werden zur Wochenabrechnung verarbeitet, die der Verkäufer über MyFloraHolland.com einsehen kann oder die ihm auf Anfrage zugesandt wird.

Nachdem die Gutschrift erfolgt ist, überweist FloraHolland den zur Auszahlung anstehenden Betrag auf das vom Käufer angegebene Bankkonto.

3. Die Zustimmung zum Inkasso für Dritte muss FloraHolland stets ausdrücklich erteilt werden, wobei als vereinbart gilt, dass FloraHolland das Recht hat, dies zu verweigern.

Die Zustimmung zum Inkasso der PT-Gebühr wird von Verkäufer im Rahmen dieser Versteigerungsordnung erteilt. Der Verkäufer kann diese Zustimmung widerrufen, falls er den PT darüber in Kenntnis gesetzt hat. Der Widerruf wird erst dann wirksam, wenn der PT FloraHolland mitgeteilt hat, dass das Inkasso eingestellt werden kann.

Eventuelle Einsprüche gegen die Höhe oder die Berechtigung der PT-Gebühr können ausschließlich beim PT, nicht jedoch bei FloraHolland, vorgetragen werden.

FloraHolland haftet außerdem nicht, falls sich, aus welchen Gründen auch immer, herausstellt, dass die Einbehaltung der PT-Gebühr zu Unrecht erfolgt ist.

4. FloraHolland garantiert dem Verkäufer die Gutschrift der Erträge aus den vom ihm nach Artikel 9 gelieferten Produkten unter seiner Kundennummer.

Für über FloraHolland Connect abzurechnende Produkte gilt diese Garantie nur, wenn der Verkäufer sich am Tag der Lieferung sowie am Tag zuvor bei dem hierzu befugten Mitarbeiter vergewissert hat, dass der Käufer nicht von Ankäufen über FloraHolland Connect ausgeschlossen war. Der Verkäufer kann in jedem Fall davon ausgehen, dass der Käufer an diesem Tag ausgeschlossen ist, wenn der Verkäufer aus dem EAB-System von FloraHolland eine entsprechende Fehlermeldung empfängt.

5. Falls unter der Kundennummer des Verkäufers zu einem Auszahlungszeitpunkt ein negativer Saldo ausgewiesen wird, so ist FloraHolland auf der Grundlage dieser Versteigerungsordnung ermächtigt, den geschuldeten Betrag unverzüglich bei der Bank des Verkäufers einzuziehen. Auf erste Aufforderung durch FloraHolland gewährt der Verkäufer jede Mitarbeit bei der Ausführung dieser Einziehung. Der Verkäufer ist verpflichtet, bei entsprechender Aufforderung eine ausreichende Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber FloraHolland aus den geschlossenen Verträgen zu stellen. Falls eine gestellte Sicherheit nicht ausreicht, ist der Verkäufer verpflichtet, die Sicherheit bei entsprechender Aufforderung aufzustocken. Über den negativen Saldo schuldet der Verkäufer durch FloraHolland zu bestimmende Zinsen, wobei als Maximum der gesetzliche Zinssatz gilt.

6. Falls der vor der Auszahlung unter der Kundennummer des Verkäufers anstehende Saldo wegen Beschlagnahme, Zahlungsunfähigkeit, Verpfändung, Forderungsabtretung oder auf Antrag des Verkäufers bzw. in seinem Namen auf eine andere Kontonummer überwiesen werden soll, hat FloraHolland das Recht, dem Verkäufer die dadurch entstehenden Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen.

7. FloraHolland ist befugt, die Auszahlung an den Verkäufer unverzüglich auszusetzen, rückgängig zu machen oder auf ein eigenes Zwischenkonto einzuzahlen, z.B. durch Verrechnung mit künftigen Forderungen oder Inkasso, wenn eine vom Käufer eingereichte Beschwerde vorliegt, bei der FloraHolland im vernünftigen Ermessen annehmen kann, dass die Beschwerde plausibel ist. FloraHolland geht anschließend erst dann zur Auszahlung über, wenn die Annahme ihrer Meinung nach vollständig widerlegt ist oder nachdem feststeht, wem der Betrag zusteht.

## Kapitel 3 KÄUFER

### Artikel 11 Eintragung der Käufer, Inkasso und Zahlung an FloraHolland

1. Nur die als Käufer bei FloraHolland eingetragenen Personen sind befugt, Transaktionen abzuschließen, die über FloraHolland abgerechnet werden. Diese Personen müssen in jedem Fall die von FloraHolland festgelegten Eintragsbedingungen erfüllen. Der Käufer muss außerdem eine von FloraHolland für ausreichend erachtete Einzugsermächtigung der Bank des Käufers mit einer unbeschränkten Erklärung über den Verzicht auf das Rückbuchungsrecht vorlegen oder auf andere Weise die Sicherheit der Bezahlung garantieren. Die Höhe dieser als Ersatz geleisteten Garantie wird durch FloraHolland bestimmt und richtet sich u. a. nach dem Einkaufsvolumen des Käufers bei FloraHolland. Falls und in soweit der Käufer zu irgendeinem Zeitpunkt die hier genannten Bedingungen nicht erfüllt, kann FloraHolland einen Zeitraum festsetzen, innerhalb dem der Käufer diese wieder erfüllen muss.  
Abhängig von der Betriebsführung des Käufers, dem Umfang seiner Vollmacht und dem Inhalt der Erklärung über den Verzicht auf das Rückbuchungsrecht bestimmt FloraHolland, an welchen Niederlassungen der Käufer Transaktionen über die Uhr abschließen darf und ob er danach Transaktionen über FloraHolland Connect, einschließlich der passiven Vermittlung und der zentralen Abrechnung, abschließen darf.
2. Falls die Eintragung eine Arbeitsgemeinschaft von zwei oder mehr Personen betrifft, haftet jede dieser Personen gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus dem Abschluss der Transaktionen ergeben.
3. Für jeden eingetragenen Käufer wird eine Kundennummer angelegt, die zur Verrechnung aller bestehenden und künftigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Käufer, Verkäufern, anderen Käufern, Dritten und FloraHolland, u. a. aus den vom Käufer bei FloraHolland in Anspruch genommenen Diensten und vom Käufer bei den Verkäufern gekauften Produkten, die über FloraHolland abgerechnet werden, verwendet wird. Die Kundennummer verkörpert das zwischen den Parteien bestehende Kontokorrentverhältnis. FloraHolland ist frei bei der Auswahl der Kundennummer, die dem Käufer zugewiesen wird, sowie bei eventuellen Änderungen.
4. Falls der Käufer Käufe über die Uhr tätigen will, so muss er dies bei der entsprechenden Niederlassung angeben. Nachdem die Bedingungen für die Zahlung der Eintragsgebühr erfüllt sind, erhält der Käufer einen Ausweis (Käuferausweis), der ihn berechtigt, Transaktionen abzuschließen. Dieser Ausweis berechtigt nur zum Abschluss von Transaktionen bei der ausstellenden Niederlassung. Die Ausstellung und die Nutzung des Ausweises können mit bestimmten Bedingungen verknüpft werden.  
In jedem Fall trägt der Käufer das alleinige Risiko für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl, wobei der Käufer in jedem dieser Fälle die mit dem Ausweis verbundene Gebühr zu zahlen hat. Der Käufer kann nur dann über einen KOA-Anschluss kaufen, wenn er hierzu mit FloraHolland einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat.
5. Der Abschluss von Transaktionen mit dem Ausweis einer anderen Person ist nur dann zulässig, wenn diese andere Person dem zustimmt und FloraHolland dagegen keine Einwände erhebt. Der Käufer haftet jederzeit für die Bezahlung aller mit seinem Ausweis gekauften Produkte. Dies gilt auch dann, wenn er dafür keine Zustimmung erteilt hat. Alle vom Käufer über die Uhr von FloraHolland Connect abgeschlossenen Transaktionen gelten als persönlich abgeschlossen und nicht übertragbar.
6. Alle vom Käufer beim Verkäufer gekauften und an ihn gelieferten Produkte und die von FloraHolland erbrachten Dienstleistungen sowie die Servicekosten und regelmäßigen Gebühren werden dem Käufer grundsätzlich am selben Tag in Rechnung gestellt und, zusammen mit eventuellen Einziehungen für Dritte nach Absatz 7 dieses Artikels, bei seiner Bank eingezogen.  
Die Berechnung der nach dieser Versteigerungsordnung gelieferten Produkte erfolgt ausschließlich durch FloraHolland. FloraHolland behält sich das Recht vor, auf eine elektronische Fakturierung umzustellen.

Das Inkasso durch FloraHolland erfolgt in Übereinstimmung mit der Richtlinie für Zahlungsdienstleistungen (bzw. später erlassene Richtlinien) und wird im SEPA-Verbund als SEPA-Lastschrift ohne Rückbuchungsrecht behandelt.

7. Die Zustimmung zum Inkasso für Dritte muss FloraHolland stets ausdrücklich erteilt werden, wobei als vereinbart gilt, dass FloraHolland das Recht hat, dies zu verweigern.  
Die Zustimmung zum Inkasso der PT-Gebühr wird vom Käufer im Rahmen dieser Versteigerungsordnung erteilt. Der Käufer kann diese Zustimmung widerrufen, falls er den PT darüber in Kenntnis gesetzt hat. Der Widerruf wird erst dann wirksam, wenn der PT FloraHolland mitgeteilt hat, dass das Inkasso eingestellt werden kann. Eventuelle Einsprüche gegen die Höhe oder die Berechtigung der PT-Gebühr können ausschließlich beim PT, nicht jedoch bei FloraHolland, vorgetragen werden. FloraHolland haftet außerdem nicht, falls sich, aus welchen Gründen auch immer, herausstellt, dass die Einbehaltung der PT-Gebühr zu Unrecht erfolgt ist.
8. Der Käufer muss die geschuldeten Beträge unverzüglich und ohne Verrechnung, Abzug oder Aufschub in Euro an FloraHolland bezahlen, soweit mit FloraHolland nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung schuldet der Käufer ohne weitere Mahnung bzw. Inverzugsetzung eine durch FloraHolland zu bestimmende Verzinsung mit der maximalen Höhe des gesetzlichen Zinssatzes sowie die außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten der Eintreibung.
9. FloraHolland schreibt die beim Käufer eingezogenen Beträge grundsätzlich in den Wochenabrechnungen der Verkäufer, die Produkte an ihn geliefert haben, gut, wobei die Bestimmungen des Artikels 9 dieser Versteigerungsordnung gelten. Der Käufer erteilt FloraHolland hierzu im Rahmen dieser Versteigerungsordnung eine nicht kündbare Vollmacht.
10. Die Lieferung der Produkte erfolgt unter Eigentumsvorbehalt bis zum Zeitpunkt der Bezahlung. FloraHolland ist aufgrund dieser Versteigerungsordnung berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt geltend zu machen sowie die betreffenden Produkte eigenhändig zurückzunehmen und dem Käufer die eventuellen Kosten für die Aufbewahrung oder Vernichtung aufzuerlegen.
11. Ergänzend zu Artikel 5 ist FloraHolland in den folgenden Fällen berechtigt, die Kundennummer des Käufers zu sperren bzw. die Eintragung befristet oder unbefristet zu löschen:
  - a. wenn der Käufer ohne schriftliche Zustimmung von FloraHolland Produkte direkt bei einem Mitglied von FloraHolland gekauft hat und der Kaufpreis nicht über FloraHolland abgerechnet wird;
  - b. bei Unregelmäßigkeiten bei der Bezahlung bzw. beim Inkasso;
  - c. wenn der Käufer die von FloraHolland verlangte Garantie für die Bezahlung nicht erbringt.

## Kapitel 4 DIE UHR

### Artikel 12 Die Versteigerung

1. FloraHolland bestimmt, wann die Versteigerungen beginnen.
2. FloraHolland legt fest, in welcher Reihenfolge die angelieferten Produkte nach Sorte, Art, Qualität, Sortierung usw. versteigert werden sollen. FloraHolland ist berechtigt, vor Beginn der Versteigerungen ergänzende Bestimmungen bzw. Änderungen zu erlassen.
3. Angelieferte Produkte werden nach von FloraHolland festzulegenden und zu veröffentlichenden Versteigerungsverfahren, z.B. pro Bund, pro Stück, per Bildversteigerung oder in anderer Weise, versteigert.
4. Unter Bildversteigerung wird ein Verfahren verstanden, bei dem Produkte auf der Grundlage angezeigter digitaler Bilder und vorgeschriebener Angebotsinformationen versteigert werden. Es können für die einzelnen Produktgruppen Anforderungen an das Maß der Repräsentativität der Bilder festgesetzt werden. Die Bilder sind neben den Texten und numerischen Angaben Teil der gesamten Informationen zum Angebot. Bei Widersprüchen haben der Text und die numerischen Angaben Vorrang. Obwohl sich FloraHolland bemüht, die Bilder vorsorglich auf Einhaltung der gegenüber den Verkäufern gestellten Anforderungen an die Repräsentativität zu überprüfen, haften weder FloraHolland noch der Verkäufer bei eventuellen Widersprüchen zwischen den gezeigten Bildern und den gekauften Produkten, es sei denn, die Bilder können als irreführend angesehen werden.
5. Der Auktionator ist befugt, vorab anzugeben, welche Menge eines angebotenen Produkts mindestens gekauft werden muss bzw. welche Menge maximal gekauft werden kann.
6. Die Versteigerung erfolgt als holländische Auktion und in der Weise, die vom Auktionator bekannt gegeben wird.
7. FloraHolland bestimmt, welche Informationen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.
8. FloraHolland kann für jedes Produkt einen Mindestpreis festlegen.
9. Mit Rücksicht auf die Interessen der Käufer trifft FloraHolland einige der in diesem Kapitel genannten Entscheidungen erst nach vorheriger Abstimmung mit der VGB bzw. der Handelskommission. Hierfür kann sowohl auf der Ebene des Konzerns als auch pro Niederlassung ein Protokoll erstellt werden, in dem u.a. enthalten ist, welche Entscheidungen unter diese Regelung fallen.

### Artikel 13 Kaufvertrag, Irrtümer und erneute Versteigerung

1. Ein Kaufvertrag kommt durch Eingabe des Käufers über die dafür vorgesehene Käufertaste und das Erscheinen der Nummer des Käuferausweises des Käufers im Versteigerungssystem von FloraHolland zustande. Diese Nummer wird auf der Uhrenwand im Versteigerungsraum sowie auf den Bildschirmen der Computer des Auktionators und der Käufer, die über einen KOA-Anschluss angebunden sind, angezeigt.
2. Bei einem plötzlichen starken Preisrückgang, einem Irrtum des Auktionators, einem Missverständnis oder einem Defekt an der Versteigerungsanlage einschließlich des KOA-Systems hat der Auktionator das Recht, zu entscheiden, dass kein Kaufvertrag zustande gekommen ist und die entsprechende Partie erneut versteigert wird. Verkäufer und Käufer haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz.
3. Falls ein Kaufvertrag mit Spezifikationen (Preis, Menge usw.) zustande kommt, die vom Käufer nicht beabsichtigt waren, kann der Käufer einen Irrtum geltend machen. Falls dieser Irrtum nach Ansicht des Auktionators durch einen Störfaktor verursacht wurde, auf den der Käufer keinen Einfluss hatte, wird der Kaufvertrag aufgehoben und die entsprechende Partie erneut versteigert. In diesem Fall kann der Käufer nochmals mitsteigern.  
Falls dieser Irrtum nach Ansicht des Auktionators durch einen Faktor verursacht wurde, auf den der Käufer Einfluss hatte, kann der Auktionator entscheiden, dass der Käufer nochmals Gelegenheit zum Bieten erhält. Falls der Auktionator entscheidet, dass der Käufer keine weitere Gelegenheit zum Mitbieten erhält, so kann der Käufer bei der erneuten Versteigerung der entsprechenden Partie nicht bieten.

Bei den einzelnen Niederlassungen können bezüglich der Geltendmachung eines Irrtums durch den Käufer weitere Bedingungen erlassen werden.

4. FloraHolland ist berechtigt, einen Irrtum ggf. auch auf andere Weise zu korrigieren.
5. Es ist verboten, den Ablauf der Versteigerung zu stören, indem z.B. eine Käufertaste gedrückt gehalten wird. Der Käufer ist verpflichtet, nach dem Kauf seinen Ausweis von dem entsprechenden Platz auf der Tribüne zu entfernen.
6. Die Produkte gelten als nicht verkauft, wenn sie nicht den Mindestpreis nach Artikel 12, Absatz 8 erzielen. FloraHolland ist bei während der Versteigerung nicht verkauften Produkten berechtigt, dem Verkäufer eine Abtransportgebühr einschließlich einer eventuellen Verpackungsgebühr in Rechnung zu stellen. FloraHolland entscheidet, was mit nicht verkauften Produkten und den zugehörigen Behältern geschieht.
7. Falls der Käufer die von ihm gekauften Produkte in dieser oder einer anderen Niederlassung weiterversteigern möchte, darf dies nicht in den ursprünglichen Behältern des Verkäufers erfolgen, falls auf dieser der Name, die Marke oder andere auf den Verkäufer verweisende Angaben vorhanden sind, es sei denn,
  - a. - auf dem Behälter ist deutlich sichtbar angegeben, dass es sich um Produkte handelt, die für die weitere Versteigerung bestimmt sind, oder
  - die Produkte werden in einen separaten Versteigerungsblock für weiter zu versteigernde Produkte eingebracht,
  - und
  - b. FloraHolland bzw. der Verkäufer erklären sich hiermit einverstanden.

#### Artikel 14 Abschreiben

1. Unter dem Abschreiben von Produkten versteht man: das Kaufen eines Teils der zur Versteigerung angelieferten Partie der Produkte vor Beginn des Versteigerungsvorgangs.
2. Der Preis dieser so abgeschriebenen Produkte entspricht dem höchsten Preis, der über die Uhr für die übrigen Produkte aus dieser Partie zustande gekommen ist, zzgl. 10 %.
3. Dieses Abschreiben von Produkten ist nur unter durch FloraHolland näher festgelegten Bedingungen und gegen eine von FloraHolland festgelegte Gebühr möglich. Es dürfen in keinem Fall mehr als 30 % einer Partie abgeschrieben werden. Der Inhalt der Bedingungen sowie die Höhe der Gebühr werden über die Website bekannt gegeben.

## Artikel 15 Produktbeanstandung, Fehlermeldung

1. Falls der Käufer der Ansicht ist, dass gelieferte Produkte nicht dem Kaufvertrag entsprechen, so kann er dies jederzeit bei FloraHolland melden. FloraHolland bemüht sich, alle Meldungen an die Verkäufer weiterzugeben. Die Meldung wird bearbeitet, wenn der Käufer dies wünscht und wenn die in diesem Artikel genannten Bedingungen erfüllt werden.
2. a. Produktbeanstandungen über die Qualität und Sortierung gelieferter Produkte können beim diensthabenden Produktbeanstandungsmitarbeiter eingereicht werden. Der Produktbeanstandungsmitarbeiter bearbeitet die Produktbeanstandung und unterzieht die betreffende Partie unter folgenden Bedingungen einer Prüfung,
  - die Produktbeanstandung wurde vor 16:00 Uhr am Tag des Ankaufs eingereicht und
  - bevor die Produkte verarbeitet worden sind.

FloraHolland kann verlangen, dass als Beweis die gesamte an den Käufer gelieferte Partie oder ein repräsentativer Teil wieder in den ursprünglichen Zustand und in die ursprünglichen Behälter, die noch mit den Daten des Verkäufers versehen sind, zurückversetzt wird.

- b. Falls und insofern die Produkte gekauft wurden und den Standort, des Ankaufs bereits verlassen haben und sich an einem anderen Standort von FloraHolland befinden, kann die Produktbeanstandung bei dem Produktbeanstandungsmitarbeiter des Standorts eingereicht werden, an dem sich die Produkte zu diesem Zeitpunkt befinden. Für die Bearbeitung derartiger Produktbeanstandungen gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen:
  - die Produktbeanstandung muss schriftlich mit einem vollständig ausgefüllten Meldeformular eingereicht werden.
  - der Teil der Partie, für den die Beanstandung gilt, muss entsprechend den am jeweiligen Standort geltenden Vorschriften hinterlegt werden.
- c. Falls der Produktbeanstandungsmitarbeiter bei der Abwicklung der Produktbeanstandung feststellt, dass hinsichtlich der Qualität bzw. Sortierung der gelieferten Produkte tatsächlich Abweichungen vorliegen und diese zum Zeitpunkt des Kaufs nach vernünftigem Ermessen nicht ersichtlich waren, erklärt er die Produktbeanstandung für begründet und bietet dem Verkäufer die Wahl, soweit möglich in Absprache mit dem Käufer oder über das vom Verkäufer ausgefüllte Auswahlmenü zur Produktbeanstandung, den Kaufvertrag aufzulösen und die betreffenden Produkte
  - am nächstfolgenden Versteigerungstag an dem Standort, an dem sich die Produkte zu diesem Zeitpunkt befinden, erneut zu versteigern, oder
  - zurückzunehmen, woraufhin der Verkäufer die Produkte neu sortieren und erneut zur Versteigerung anbieten kann, wobei als vereinbart gilt, dass die Kosten für den Rücktransport auf Rechnung und Risiko des Verkäufers gehen, oder
  - zu vernichten, wobei die Kosten für die Vernichtung dem Verkäufer in Rechnung gestellt werden können.

Falls der Produktbeanstandung des Käufers stattgegeben wird, führt dies dazu, dass FloraHolland dem Verkäufer eine Gebühr für die in diesem Zusammenhang entstandenen Korrekturkosten in Rechnung stellt. Darüber hinaus berücksichtigt FloraHolland diese Tatsache im Qualitätsindex des Verkäufers.

Außer den oben genannten Möglichkeiten können der Verkäufer und der Käufer nach gemeinsamer Rücksprache oder über das vom Verkäufer ausgefüllte Auswahlmenü zur Produktbeanstandung einen Rabattvereinbaren oder vereinbaren, den Preis der betreffenden Produkte zu senken, wobei als Richtwert der durchschnittliche Preis gilt, den das Produkt gleicher Qualität an diesem Tag an der Uhr des Standort des Kaufs erzielt hat.

- d. Falls die an den Käufer gelieferten Produkte Teil einer größeren vom Verkäufer angelieferten Partie waren und die Regelung zur Signalisierung von Abweichungen der Partie anwendbar ist, informiert FloraHolland umgehend die anderen betroffenen Käufer über die festgestellten Abweichungen. Die Käufer können dann die von ihnen gekauften Produkte bis spätestens 16:00 Uhr noch dem Produktbeanstandungsmitarbeiter des Standorts, an dem sich die Produkte zu diesem Zeitpunkt befinden, zur Prüfung anbieten.



- e. Falls der Produktbeanstandungsmitarbeiter bei der Überprüfung feststellt, dass hinsichtlich der Qualität bzw. Sortierung der gelieferten Produkte keine Abweichungen vorliegen, so lehnt er die Produktbeanstandung ab und FloraHolland kann dem Käufer eine Gebühr für die damit verbundenen Bearbeitungskosten in Rechnung stellen. Diese Gebühr hat die gleiche Höhe wie die oben genannte Gebühr für die Korrekturkosten.
3.
  - a. Falls der Käufer einen Mangel am Produkt am Tag der Lieferung nach vernünftigem Ermessen nicht hätte feststellen können, handelt es sich um einen verborgenen Mangel.
  - b. Eine Produktbeanstandung wegen eines verborgenen Mangels muss schriftlich und mit Begründung sowie umgehend nach Feststellung des Mangels dem Produktbeanstandungsmitarbeiter des Standorts gemeldet werden, an dem der Kauf stattgefunden hat.
  - c. Der Käufer muss die Produkte, wegen derer er die Produktbeanstandung vorbringt, unverzüglich zur Prüfung beim Produktbeanstandungsmitarbeiter abgeben. Falls dies nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist, muss er auf seine Kosten eine Prüfung durch einen von FloraHolland beauftragten Sachverständigen ermöglichen. Die vorgenannten Prüfkosten werden letztlich der unterlegenen Partei in Rechnung gestellt.
  - d. Falls der Käufer den Mangel beweist und gleichzeitig nachweist, dass der Mangel bereits vor der Lieferung bestanden hat, ist der Kaufvertrag von Rechts wegen vollständig bzw. anteilig aufgehoben. Der aufgehobene Anteil betrifft die unbrauchbare oder nicht gelieferte Menge an Produkten. Zahlungen, die für den aufgehobenen Anteil bereits getätigt wurden, müssen anschließend vom Verkäufer zurückerstattet werden. Weiterhin hat der Käufer einen Anspruch auf Schadensersatz vonseiten des Verkäufers in einer maximalen Höhe von 12 % des vereinbarten Kaufpreises für den aufgehobenen Anteil.
  - e. Falls eine Rückgabe von Produkten angesichts der Umstände praktisch nicht möglich ist, erfolgt die Auflösung des Kaufs und der Käufer hat ausschließlich Anspruch auf Rückerstattung in maximaler Höhe des Kaufpreises für den Anteil, auf den sich die Produktbeanstandung bezieht.
4.
  - a. Beschwerden über die Verteilung und Lieferung von Produkten, die von FloraHolland geliefert wurden, können bei der dafür zuständigen Abteilung eingereicht werden. Die Beschwerde muss wie folgt eingereicht werden:
    - so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb einer vom Standort des Kaufs mitgeteilten Frist und
    - bevor die Produkte verarbeitet worden sind und
    - bevor die Produkte den Standort, an dem der Ankauf erfolgt ist, verlassen haben. Eine später vorgebrachte Beschwerde braucht nicht berücksichtigt zu werden.
  - b. Falls es bei der Beschwerde um eine Minderlieferung oder um nicht gelieferte Produkte geht, sucht FloraHolland nach den betreffenden Produkten. Im Zusammenhang damit muss jeder Käufer FloraHolland die Gelegenheit einräumen, alle am Tag des Ankaufs gelieferten Produkte zu kontrollieren, soweit sich diese noch an dem Standort befinden, an dem der Ankauf erfolgt ist. Falls FloraHolland die Produkte nicht innerhalb von zwei Stunden nach dem spätesten Zeitpunkt für das Einreichen der Beschwerde gefunden hat, ist der Kaufvertrag für diesen Teil aufgelöst. FloraHolland teilt dies dem Käufer so schnell wie möglich mit.
  - c. Falls FloraHolland festgestellt hat, dass Produkte in beschädigtem Zustand abgeliefert worden sind, hat der Käufer die Wahl, die beschädigten Produkte von FloraHolland abholen zu lassen oder den Preis durch FloraHolland herabsetzen zu lassen.
5. Die in diesem Artikel beschriebene Abwicklung führt FloraHolland auf Rechnung und Risiko des Verkäufers aus, es sei denn, der Verkäufer weist nach, dass FloraHolland hierbei fahrlässig gehandelt hat oder dass die Produktbeanstandung Folge einer Handlung oder Unterlassung von FloraHolland ist. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers hindern die vorstehenden Bestimmungen den Käufer nicht, sich für einen Schadensersatz direkt an den Verkäufer zu wenden.

## Kapitel 5 LIEFERUNG

### Artikel 16 Lieferung

1. FloraHolland liefert die vom Käufer gekauften Produkte bei oder in dessen Käuferbox oder am von FloraHolland zugewiesenen Standort des Käufers innerhalb des Versteigerungskomplexes ab, es sei denn:
  - Käufer und Verkäufer haben etwas anderes vereinbart (FloraHolland Connect),
  - mit FloraHolland ist etwas anderes vereinbart worden,
  - FloraHolland hat triftige Gründe, die Anlieferung nicht durchzuführen.
2. Nur Mitarbeiter von FloraHolland sind befugt, Produkte, die über FloraHolland gekauft wurden, innerhalb des Versteigerungsgebäudes abzuliefern, es sei denn, mit FloraHolland ist etwas anderes vereinbart worden.
3. Der Käufer ist verpflichtet, die Käuferbox oder den -standort für die Anlieferung von Produkten durch FloraHolland freizuhalten. Falls erforderlich, ist FloraHolland berechtigt aber nicht verpflichtet, die Käuferbox zu öffnen, um die Produkte in die Käuferbox einzubringen.
4. Barkäufer müssen auf Anforderung eine quittierte Versteigerungsrechnung vorlegen.
5. Es ist dem Käufer nicht erlaubt, Produkte, die entsprechend der Bestimmungen der Versteigerungsordnung noch nicht an ihn geliefert worden sind, in Besitz zu nehmen, es sei denn, dies erfolgt in Begleitung des hierzu durch FloraHolland beauftragten Mitarbeiters. Die Mitarbeiter von FloraHolland sind berechtigt, hierauf zu achten.
6. Die Produkte müssen unmittelbar nach der Lieferung vom oder im Namen des Käufers kontrolliert werden. Eventuelle Beschwerden können innerhalb der nach dieser Versteigerungsordnung geltenden Frist(en) vorgebracht werden.
7. Käufer, denen mehr geliefert wird, als sie gekauft haben, müssen dies bei der hierzu vom Niederlassungsleiter benannten Abteilung so schnell wie möglich melden. Vorstehendes gilt auch für Käufer, denen von ihnen gekaufte Produkte geliefert werden, ohne dass sie dafür eine Rechnung erhalten.
8. Die Produkte gehen ab der Anlieferung an den in Absatz 1 genannten Orten zu den vereinbarten Terminen auf Rechnung und Risiko des Käufers. Der Transport ab diesem Ort erfolgt auf Rechnung und Risiko des Käufers.
9. Wenn gelieferte Produkte am Tag der Lieferung vom Käufer nicht abtransportiert werden, ist FloraHolland berechtigt, diese Produkte zu versteigern, dies jedoch erst nach Absprache mit dem Käufer bzw. wenigstens nach dem ihm dazu schriftlich die Gelegenheit eingeräumt worden ist. Wenn zur Versteigerung übergegangen wird, so erfolgt diese auf Rechnung und Risiko des Käufers.

## Kapitel 6 VERKEHR

### Artikel 17 Verhalten auf den Verkehrswegen

1. Auf den Verkehrswegen muss sich jeder entsprechend den Vorschriften verhalten, die im Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung und der Ordnung zu den Verkehrsregeln und den Verkehrszeichen festgelegt sind. Dies gilt für das Verhalten im Verkehr, die Bestimmungen zur Ausstattung, Beladung, Beleuchtung und Haftung im Zusammenhang mit dem Fahrzeug, die Kennzeichen und Führerscheine sowie bezüglich der Verkehrsvorschriften, soweit in dieser Versteigerungsordnung nichts anderes bestimmt wird.
2. Jeder darf die Verkehrswege nur entsprechend den Bestimmungen und den dort angegebenen Anweisungen benutzen.

### Artikel 18 Höchstgeschwindigkeit

Soweit keine örtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit vorschreiben, ist es verboten, auf den Verkehrswegen die folgenden Höchstgeschwindigkeiten zu überschreiten:

- 30 km/h außerhalb des Versteigerungsgebäudes;
- 10 km/h innerhalb des Versteigerungsgebäudes und außerhalb des Versteigerungsgebäudes auf abschüssigen Ein- und Ausfahrten sowie auf Parkflächen.

### Artikel 19 Vorfahrt

1. Krankenwagen und Fahrzeuge der Feuerwehr, Werksfeuerwehr, Polizei und des Sicherheitsdienstes haben, soweit diese durch optische Signale sowie durch Zwei- bzw. Dreiklangfanfaren Sonder- und Wegrechte in Anspruch nehmen, jederzeit Vorfahrt vor dem übrigen Verkehr, wobei der übrige Verkehr in diesem Fall verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass eine schnelle Durchfahrt gewährleistet ist. Die Fahrer der genannten Dienste sind nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit gebunden, falls deren Überschreitung für die Ausführung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.
2. An den Ein- und Ausfahrten des Versteigerungsgebäudes hat der ausfahrende Verkehr Vorfahrt vor dem einfahrenden Verkehr.

### Artikel 20 Verbotsbestimmungen

Auf jeden Fall ist es verboten,

- Maschinen und Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor sowie Fahrräder mit Hilfsmotor in das Versteigerungsgebäude zu bringen. Ausgenommen hiervon ist das direkte Laden und Entladen von Produkten mit Genehmigung von FloraHolland. Die Genehmigung wird in keinem Fall erteilt, wenn das Kraftfahrzeug nicht über einen schadstoffarmen Motor (Schadstoffklasse Euro 4/5) bzw. einen Rußfilter (Wirkungsgrad über 70 %) verfügt;
- Der Motor ist während des Stillstands im Versteigerungsgebäude, somit auch während des Be- und Entladens, abzustellen.
- Kraftfahrzeuge und Anhänger innerhalb des Versteigerungsgebäudes zu parken;
- Kraftfahrzeuge und Anhänger im Versteigerungskomplex außerhalb der dafür ausgewiesenen Plätze und Zeiten und an den Stellen, an denen eine Parkgenehmigung verlangt wird, ohne eine solche Parkgenehmigung abzustellen;
- Fahrzeuge im Versteigerungskomplex zum Verkauf anzubieten oder unbenutzt, d.h. länger als 48 Stunden an aufeinanderfolgenden Werktagen, ohne schriftliche Genehmigung des Sicherheitsdienstes abzustellen. Nach einer mündlichen oder schriftlichen Aufforderung muss der Eigentümer bzw. Benutzer das Fahrzeug sofort entfernen;
- anderweitig als an den hierfür ausgewiesenen Orten und unter Benutzung der entsprechenden Einrichtungen oder ohne schriftliche Genehmigung von FloraHolland im Versteigerungskomplex Fahrzeuge zu waschen oder zu reparieren, Kraftstoff zu tanken oder umzufüllen, Öl nachzufüllen usw.;

- Motoren von Kühlaggregaten auf oder an Fahrzeugen im Versteigerungsgelände oder auf dem Versteigerungsgelände außerhalb der hierzu vorgesehenen Standorte zu betreiben;
- Stoffe oder Gegenstände, die den Verkehr stören oder behindern, auf die Verkehrswege zu werfen, zu legen, fallen zu lassen oder dort stehen zu lassen;
- die Kettenförderer zu übersteigen, es sei denn, dies geschieht unter Aufsicht eines hierzu befugten Mitarbeiters;
- sich auf dem Kettenförderer oder auf einer anderen Trasse aufzuhalten, die dazu vorgesehen ist, Stapelwagen o.ä. automatisch oder mechanisch zu bewegen, oder darauf Gegenstände abzustellen;
- ohne Genehmigung des Sicherheitsdiensts Roller, Rollerskates, Rollschuhe o.ä. zu benutzen.

Für die einzelnen Niederlassungen können ergänzende oder abweichende Bestimmungen gelten. Diese müssen in geeigneter Weise, u.a. über die Website, bekannt gemacht werden.

#### Artikel 21 Sanktionen

1. Falls gegen die vorstehenden Artikel verstoßen wird, ist FloraHolland berechtigt, das Fahrzeug, den Gegenstand oder die Stoffe an einen anderen Ort zu bringen. Die Kosten hierfür gehen auf Rechnung des Zuwiderhandelnden oder des Eigentümers.
2. FloraHolland ist berechtigt, falsch geparkte Fahrzeuge am Wegfahren zu hindern. Die Sperre wird erst nach Zahlung der nach dieser Versteigerungsordnung auferlegten Geldbuße oder der Kostenerstattung durch den Fahrer bzw. Nutzer aufgehoben.
3. Ungeachtet anderslautender Sanktionen kann es dem Zuwiderhandelnden verboten werden, Fahrzeuge in den Versteigerungskomplex einzubringen oder einbringen zu lassen.

## Kapitel 7 REKLAMATIONSBEHANDLUNG, EINSPRUCH UND BERUFUNG

### Artikel 22 Reklamationsbehandlung

1. Wenn ein Beschwerdeführer eine Beschwerde über die gebotene Dienstleistung (durch Mitarbeiter) von FloraHolland hat, kann diese Person eine schriftliche Beschwerde bei der Kundendienst-Abteilung von FloraHolland zu Händen des Kundendienst-Managers einreichen. Der Kundendienst-Manager bestätigt dem Beschwerdeführer den Eingang der Beschwerde, teilt dieser Person das zu befolgende Verfahren mit und übergibt die Beschwerde dann zur Behandlung der zuständigen Führungskraft der betreffenden Abteilung, es sei denn, diese Versteigerungsordnung oder die in Artikel 6 der Versteigerungsordnung aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten anderslautende Bestimmungen.  
Die zuständige Führungskraft strebt an, die Beschwerde innerhalb einer annehmbaren Frist abzuwickeln, mindestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach deren Eingang.
2. Produktbeanstandungen im Zusammenhang mit gelieferten oder noch zu liefernden Produkten können entsprechend Artikel 8 und 15 dieser Versteigerungsordnung eingereicht werden.
3. Beschwerden im Zusammenhang mit einer von FloraHolland ausgestellten Rechnung oder Wochenabrechnung können beim Kundendienst von FloraHolland bis spätestens drei Monate nach dem Datum der betreffenden Rechnung oder Wochenabrechnung eingereicht werden. FloraHolland übernimmt keinerlei Verantwortung für die verwaltungstechnische Abwicklung. Eventuelle auf Grund von Insolvenz, Zahlungsaufschub u. Ä. uneinbringliche Forderungen oder Korrekturen gehen zu Lasten und auf Risiko des Beschwerdeführers.
4. FloraHolland ist berechtigt, von der Bearbeitung der Beschwerde abzusehen, wenn:
  - die Beschwerde nicht ausreichend begründet ist.
  - dabei nach ihrem Urteil kein berechtigtes Interesse berührt wird.
  - nach dem Auftreten des Vorfalls oder des Ereignisses der Beschwerde eine Frist von mehr als zwei Wochen verstrichen ist, soweit in dieser Versteigerungsordnung keine andere Frist angegeben ist.FloraHolland ist weiterhin berechtigt, die Bearbeitung mehrerer Beschwerden desselben Beschwerdeführers zusammenzufassen.
5. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Verhalten des Sicherheitsdiensts von FloraHolland können dort entsprechend den Bestimmungen für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Verhalten des Sicherheitsdiensts von FloraHolland eingereicht werden. Diese Bestimmungen finden sich auf der Website.

### Artikel 23 Einspruch

1. Falls der Beschwerdeführer mit der Entscheidung nach Artikel 22 Absatz 1-3 nicht einverstanden ist, kann er innerhalb von vier Wochen nach dem Datum der Entscheidung über die Beschwerde bei dem Kundendienst-Manager von FloraHolland, der den Einspruch abwickelt, einen schriftlichen Einspruch einreichen. Der Kundendienst-Manager überträgt die Abwicklung der Beschwerde dem zuständigen Manager der betreffenden Konzernabteilung. Der Einspruch muss in jedem Fall folgende Angaben enthalten:
  - Name und Kundennummer der Person, die den Einspruch einreicht, sowie die Tatsache, dass es sich um einen Einspruch handelt
  - eine eindeutige und begründete Beschreibung der Frage
  - Name der Führungskraft / des Managers, die/der die Entscheidung getroffen hat, gegen die der Einspruch eingelegt wird
  - die entsprechenden (administrativen) Bescheide, darunter eine Kopie der Beschwerde und der Entscheidung über die Beschwerde
2. Der Manager bestätigt der Person, die den Einspruch einreicht, den Eingang des Einspruchs, teilt dieser Person das zu befolgende Verfahren mit und informiert den Betroffenen und die Führungskraft über den Eingang und den Inhalt des Einspruchs.

3. Der Manager fordert die Parteien bei Bedarf auf, zusätzliche Daten oder Beweisstücke vorzulegen.
4. Der Manager kann die Person, die den Einspruch eingereicht hat, auffordern, ihm den Einspruch Kommission mündlich zu erläutern. Der Manager kann ebenso auch andere Beteiligte anhören.
5. Der Manager untersucht, ob die Führungskraft, gegen deren Entscheidung der Einspruch eingereicht wird, eine korrekte Entscheidung getroffen hat. Falls er der Ansicht ist, dass dies nicht der Fall sei, so erklärt er den Einspruch ganz oder teilweise für berechtigt.
6. Der Manager teilt der Person, die den Einspruch eingereicht hat, seine Entscheidung unter Angabe von Gründen schriftlich mit und lässt dem Kundendienst von FloraHolland eine Kopie dieses Schreibens zukommen.
7. Der Manager strebt an, die Beschwerde innerhalb einer annehmbaren Frist abzuwickeln, mindestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach deren Eingang.

#### Artikel 24 Berufung

1. Gegen die Entscheidung des Managers kann bei dessen Vorgesetztem, bei dem es sich um ein Mitglied des Managementteams von FloraHolland handelt (im Folgenden: MT-Mitglied) Berufung eingelegt werden. Dem MT-Mitglied steht es frei, zur Abwicklung dieser Berufung einen Berufungsausschuss einzurichten.
2. Die Berufung muss schriftlich und innerhalb von vier Wochen nach dem Datum der Entscheidung über den Einspruch beim Kundendienst-Manager von FloraHolland eingereicht werden.
3. Die Berufung muss eindeutig formuliert und begründet werden und die Person, die die Berufung einlegt, muss deutlich angeben, dass es sich um einen Schriftsatz zur Berufung handelt.  
Dem Schriftsatz zur Berufung muss eine Kopie des bereits eingereichten Einspruchs sowie der auf diesen Einspruch hin ergangenen Entscheidung des Managers beiliegen.
4. Das MT-Mitglied bestätigt der Person, die die Berufung einlegt, den Eingang des Schriftsatzes zur Berufung, teilt dieser Person das zu befolgende Verfahren mit und informiert den Manager, der die Entscheidung getroffen hat, über den Eingang und den Inhalt der Berufung.
5. Das MT-Mitglied fordert bei den Parteien zusätzliche Daten bzw. Beweisstücke an, wenn es dies für die Beurteilung der Berufung als erforderlich erachtet. Das MT-Mitglied kann die Beteiligten außerdem anhören.
6. Das MT-Mitglied untersucht, ob der Manager, gegen dessen Entscheidung die Berufung eingereicht wird, eine korrekte Entscheidung getroffen hat. Falls er der Ansicht ist, dass dies nicht der Fall sei, so erklärt er die Berufung ganz oder teilweise für berechtigt.
7. Das MT-Mitglied teilt der Person, die die Berufung eingereicht hat, seinen Beschluss unter Angabe von Gründen schriftlich mit und lässt dem Kundendienst von FloraHolland eine Kopie dieses Schreibens zukommen.
8. Das MT-Mitglied strebt an, die Berufung innerhalb einer annehmbaren Frist abzuwickeln, mindestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach deren Eingang.
9. Jeder Beteiligte, der durch die Entscheidung des MT-Mitglieds im Sinne dieses Artikels seine Rechte verletzt sieht, kann sich an das zuständige Gericht in Amsterdam wenden.

## Kapitel 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Artikel 25 Datenschutz

1. Durch die Nutzung der Einrichtungen erlauben Verkäufer, Käufer und Transporteur FloraHolland, deren Adressdaten, Telefon-, Fax- und Kundennummern anderen bei FloraHolland eingetragenen Verkäufern, Käufern und Transporteuren sowie Tochtergesellschaften oder mit FloraHolland verbundenen Unternehmen, die im Bereich Gartenbau tätig sind, für Zwecke des Handels mit oder des Transports der Produkte mitzuteilen. Eine Mitteilung an nicht bei FloraHolland eingetragene Dritte erfolgt nur, falls dies nach Meinung von FloraHolland zivil- oder strafrechtlich erwünscht oder vorgeschrieben ist.
2. FloraHolland, Verkäufer, Käufer und Transporteure bemühen sich, Daten zu individuellen Transaktionen nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart oder die Weitergabe ist gesetzlich vorgeschrieben.
3.
  - a. Aus Sicherheitsgründen ist der Versteigerungskomplex mit Kameras ausgestattet. Die Mitarbeiter des Sicherheitsdiensts beim Empfang und in der Leitstelle können die Bilder direkt abrufen. Bei Verdacht auf ein unrechtmäßiges Verhalten sowie bei (Verkehrs-) Unfällen können die Aufnahmen nachträglich durch den hierzu befugten Mitarbeiter des Sicherheitsdiensts bzw. die Polizei eingesehen werden.
  - b. Zum Nachweis der Transaktionen an der Uhr bzw. anderer Transaktionen (z.B. im Zusammenhang mit den Behältern) können ebenfalls Kameras installiert werden. Ggf. können hierzu beauftragte Mitarbeiter von FloraHolland diese Bilder direkt abrufen. Bei einer Beschwerde oder dem Verdacht einer Unregelmäßigkeit können die Aufnahmen nachträglich durch die direkt Beteiligten und den Vorgesetzten von FloraHolland eingesehen werden.
  - c. Zum Nachweis mündlicher Absprachen während der Versteigerung kann FloraHolland Gespräche eines Käufers mit dem Auktionator aufzeichnen. Falls und in soweit FloraHolland dieses Recht in anderen Situationen zu nutzen wünscht, muss dies vorher bekannt gegeben werden. Die Aufzeichnungen werden nur bei Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt des Gesprächs herangezogen.
  - d. Bei Einrichtungen, die aufeinander folgende Handlungen des Nutzers registrieren, während dies für den Nutzer nicht erkennbar ist, werden die Aufzeichnungen, die sich auf den Nutzer beziehen, nur bei Abweichungen oder dem Verdacht eines unrechtmäßigen Verhaltens oder mit schriftlicher Genehmigung des Nutzers verwendet.
  - e. Soweit durch das Vorstehende Mitarbeiter von FloraHolland betroffen sind, sorgt FloraHolland für die Zustimmung des Betriebsrats.

### Artikel 26 Tarife

1. FloraHolland kann Tarife für ihre Einrichtungen einführen oder ändern, soweit in der Satzung, in der Versteigerungsordnung, in den allgemeinen Bedingungen oder den Vereinbarungen von FloraHolland nichts anderes festgelegt ist. Neue Tarife müssen einen Monat vor der Einführung im Mitteilungsblatt oder durch ein allgemeines Rundschreiben bekannt gemacht werden, wobei ein Verweis auf die Website erfolgen kann, soweit keine wichtigen betrieblichen Interessen von FloraHolland dagegenstehen.
2. Tarife oder Tarifänderungen, die von der VGB bzw. der Handelskommission genehmigt worden sind, sind bindend. Gegen Tarife oder Tarifänderungen, die von der VGB bzw. der Handelskommission nicht genehmigt worden sind, können die Beteiligten innerhalb von zwei Monaten nach der Ankündigung des betreffenden Tarifs beim zuständigen Gericht in Amsterdam einen Antrag auf ein Nichtigkeitsurteil stellen. Falls dies nicht erfolgt, tritt der Tarif oder die Änderung unwiderruflich in Kraft.

### Artikel 27 Verrechnung von Forderungen

FloraHolland ist berechtigt, alle ihre Verbindlichkeiten gegenüber Verkäufern, Käufern, Transporteuren oder Dritten mit allen Forderungen zu verrechnen, die FloraHolland, aus

welchen Gründen auch immer und ungeachtet der Fälligkeit, diesen gegenüber hat.

#### Artikel 28 Nichtigkeit, Anfechtbarkeit und Lücken

1. Falls und insoweit sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass eine Bestimmung dieser Versteigerungsordnung nichtig oder anfechtbar ist, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Versteigerungsordnung. Anstelle der nichtigen oder anfechtbaren Bestimmung gilt das, was FloraHolland bestimmt hätte, wenn die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit vorher bekannt gewesen wäre.
2. Falls und insoweit ein bestimmter Fall in den vorstehenden Artikeln dieser Versteigerungsordnung nicht vorgesehen ist oder falls in einem besonderen Fall eine besondere Bestimmung erforderlich ist, oder im Fall von Meinungsverschiedenheiten über die Umsetzung einer dieser Bestimmungen, entscheidet die Direktion bzw. sorgt sie für eine entsprechende Bestimmung.



## Kapitel 9 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Einzahl = Mehrzahl (und umgekehrt)

- **Abfall** - das gesamte Material und alle Gegenstände, die nach der Be- oder Verarbeitung innerhalb des Versteigerungskomplexes überflüssig geworden sind und auf die der Nutzer oder FloraHolland keinen weiteren Anspruch mehr erheben.
- **Absatzkanal** - die Weise, in der Produkte über FloraHolland verkauft bzw. abgerechnet werden.
- **Administrative Bearbeitung** - die von FloraHolland zu verarbeitende und verarbeitete Last- oder Gutschrift unter der entsprechenden Kundennummer im Zusammenhang mit ausgegebenen oder zurückgenommenen Logistikmitteln.
- **Administrative Umbuchung** - die von FloraHolland zu verarbeitende und verarbeitete Last- und Gutschrift von Logistikmitteln unter den Kundennummern der betreffenden Parteien aufgrund eines von der zu belastenden Partei zugesandten Auftrags oder einer Genehmigung.
- **Adressdaten** - Name, Anschrift und Wohnort sowie Telefon- und Faxnummer und E-Mail-Adresse.
- **Anhänger** - das, was im Gesetz (Straßenverkehrsgesetz) darunter verstanden wird.
- **Anliefern** - das Anliefern von Produkten durch den Verkäufer oder in dessen Auftrag bei einer oder mehreren Niederlassungen von FloraHolland oder an von FloraHolland vorgegebenen Orten, um diese über die Uhr zu verkaufen oder sie bei dem Käufer, für den sie bestimmt sind, anliefern zu lassen.
- **Anlieferungsanweisung** - eine von FloraHolland ausgestellte oder bestätigte Anweisung, die vom Verkäufer beachtet werden muss, wenn er seine Produkte über die Uhr verkaufen will.
- **Auftrag zum alleinigen Inkasso** - Artikel 7:423 Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BW): „Falls vereinbart ist, dass der Bevollmächtigte ein dem Bevollmächtigenden zustehendes Recht im eigenen Namen und unter Ausschluss des Bevollmächtigenden ausüben soll, so gilt diese Befugnis zur Ausübung für die Dauer des Vertrags auch gegenüber Dritten....“.
- **Auktionator** - der von der Direktion benannte Mitarbeiter von FloraHolland, der die Versteigerung durchführt.
- **Ausgabe** - die Übergabe leerer Behälter durch FloraHolland an Verkäufer, Käufer, Transporteur oder zugelassenen Dritten bei ihrem Behälterlager sowie der Erhalt von Behältern aufseiten des Käufers beim Ankauf von Produkten über die Absatzkanäle von FloraHolland.
- **Behälterlager** - Raum innerhalb des Versteigerungsgebäudes, in dem Behälter ausgegeben und zurückgegeben werden können.
- **Beschwerde** - Mitteilung über Unzufriedenheit mit einer Dienstleistung oder Uneinigkeit über eine Entscheidung eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin von FloraHolland.
- **Beschwerdeführer** - die (juristische) Person, die eine Beschwerde gegen eine Entscheidung eines zuständigen Mitarbeiters von FloraHolland einreicht.
- **Bestimmungsgemäßer Verkehr** - Verkehr, der für die Betriebstätigkeit der im Versteigerungskomplex ansässigen Betriebe notwendig ist.
- **Bildversteigerung** - das Verfahren, bei dem Produkte ausschließlich auf der Grundlage von Angebotsinformationen (in Textform) und Abbildungen (Fotos) versteigert werden, ohne dass sie physisch im Versteigerungsraum anwesend sind.
- **Bremsbahn** - eine an einer Rampe angebrachte Führung mit einer Breite von 1,04 m, die ausschließlich dazu bestimmt ist, maximal zwanzig aneinander gekoppelte Stapelwagen in Abwärtsrichtung zu transportieren.
- **Container Centralen** - Container Centralen A/S (mit Sitz in Dänemark), in den Niederlanden handelnd durch Container Centralen Nederland B.V.
- **DC** - dänischer Container (auch CC-Container genannt).
- **DC-Bahn, abwärts** - eine auf einer abschüssigen Rampe angebrachte Führung mit einer Breite von 1,25 m, die ausschließlich dazu bestimmt ist, maximal zehn aneinander gekoppelte CC-Container in Abwärtsrichtung zu transportieren.

- **DC-Bahn, aufwärts** - eine auf einer abschüssigen Rampe angebrachte Führung mit einer Breite von 1,25 m, die ausschließlich dazu bestimmt ist, maximal fünf aneinander gekoppelte CC-Container in Aufwärtsrichtung zu transportieren.
- **dänischer Container** - der von der dänischen Container Centralen (CC) entwickelte Rollcontainer für den Transport von Produkten.
- **Dritter** - die (juristische) Person, die bei FloraHolland eingetragen ist, jedoch nicht als Verkäufer, Käufer oder Transporteur, aber im Bereich der Zierpflanzenanbaukette tätig ist und oft Dienstleistungen für FloraHolland, Verkäufer, Käufer oder Transporteure erbringt (z. B. Importbearbeiter).
- **Direktion** - die Direktion von FloraHolland.
- **EAB** - elektronischer Lieferschein (Niederländisch: Elektronische AanvoerBrief).
- **Eigentümer** - Käufer, der auf dem Versteigerungskomplex einen oder mehrere Räume besitzt bzw. benutzt.
- **Einrichtung** - bewegliche Sachen und Immobilien, Informationssysteme, Logistikmittel und sonstige Dienstleistungen, die von, unter Mitwirkung oder im Auftrag von FloraHolland entwickelt worden sind bzw. deren Eigentümer oder Miteigentümer FloraHolland ist.
- **Einreichender des Einspruchs** - die (juristische) Person, die einen Einspruch gegen die Entscheidung einer Beschwerde entsprechend dem in der Versteigerungsordnung beschriebenen Verfahren einlegt.
- **Einspruchskommission** - das Organ bei FloraHolland, bei dem Einspruch gegen eine Entscheidung über eine Beschwerde (oder deren Ausbleiben) eingereicht werden kann.
- **Einwegbehälter** - die von FloraHolland mit Namen versehenen Behälter (Kartons oder Kästen), die dazu vorgesehen sind, in der Lieferkette für Zierpflanzenprodukte vom Verkäufer bis zum Käufer nur einmal benutzt zu werden.
- **Einzugsermächtigung** - eine schriftliche Ermächtigung an FloraHolland, die an dem Tag realisierten Transaktionen durch Abbuchen des damit verbundenen Betrags vom Bankkonto des Vollmachtgebers einzuziehen.
- **Elektrofahrzeug** - ein Kraftfahrzeug mit elektrischem Antrieb.
- **Erneutes Versteigern** - das erneute Versteigern von Produkten durch den Käufer oder den Auktionator.
- **Fachboden** - ein spezieller loser Regalboden aus Metall, der Eigentum von FloraHolland ist und zwischen den festen Regalböden der Stapelwagen angebracht werden kann.
- **Fahrzeug** - ein Kraftfahrzeug, Fahrrad, Anhänger und das, was im Gesetz darunter verstanden oder von FloraHolland als solches betrachtet wird.
- **Fernkauf** - die Teilnahme des Käufers am Einkauf über die Uhr mithilfe einer eigens dafür vorgesehenen Einrichtung, wodurch der Käufer nicht mehr persönlich im Versteigerungsraum anwesend zu sein braucht. Auch als Ferneinkauf bezeichnet.
- **FloraHolland** - die Coöperatieve Bloemenveiling FloraHolland U.A. (mit Sitz in Aalsmeer).
- **Freie Rampe** - eine nur für Elektrofahrzeuge und Fahrräder zugelassene Rampe im Versteigerungsgebäude, auf der der aufwärtsfahrende Verkehr Vorrang hat.
- **Handelskommission** - die Gruppe der Käufer bei einer Niederlassung sowie ein oder mehrere Vertreter des VGB, die die Interessen der an der Niederlassung ansässigen Käufer vertritt; neben diesen Niederlassungs-Kommissionen gibt es auch eine Handelskommission für den gesamten Konzern.
- **Händler** - die (juristische) Person, die im Handelsregister der Industrie- und Handelskammer als Handelsbetrieb eingetragen ist.
- **HBAG** - Zentralfachverband des Agrar-Großhandels, Blumen und Pflanzen (Niederländisch: Hoofdbedrijfschap Agrarische Groothandel / bloemen en planten) mit Sitz in Aalsmeer.
- **Holländische Auktion** - das Versteigerungsverfahren, bei dem der Auktionator die Zeiger der Uhr „hochsetzt“ und nach unten laufen lässt, bis der Käufer den dazu bestimmten Knopf mit der Absicht drückt, die betreffenden Produkte zu diesem Preis zu kaufen.
- **Irrtum** - ein Irrtum des Käufers oder des Auktionators während der Versteigerung.
- **Käufer** - die (juristische) Person, die bei FloraHolland als solche eingetragen ist und damit die Möglichkeit hat, Produkte über FloraHolland zu kaufen und abzurechnen, und die an dem Tag, an dem die Produkte vom Verkäufer geliefert werden bzw. geliefert

werden müssen, durch FloraHolland von diesem Verfahren nicht ausgeschlossen worden ist.

- **Käuferausweis** - der von FloraHolland für den Käufer ausgestellte Ausweis, der vom Käufer dazu genutzt werden kann, Produkte über die Uhr zu kaufen.
- **Käuferbox** - der Teil des Versteigerungsgebäudes, der dem Käufer für dessen Betriebstätigkeit vermietet wird.
- **Käufer ohne Box** - ein Käufer, der bei FloraHolland keine Boxenfläche mietet.
- **Kettenförderer** - die Gesamtheit der Spalten im Boden des Versteigerungsgebäudes, in denen die für die mechanisierte Fortbewegung der Stapelwagen bestimmte Kette liegt.
- **Kundendienst** - einschl. Servicepunkt Aalsmeer.
- **Kundennummer** - die Nummer in der Verwaltung von FloraHolland, unter der alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchgeführten Transaktionen sowie gelieferten oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen gebucht werden.
- **Lieferschein** - das von FloraHolland entworfene Dokument, das vom Verkäufer vollständig und korrekt ausgefüllt und rechtzeitig (elektronisch) bei FloraHolland eingereicht werden muss, falls der Verkäufer Produkte über die Uhr verkaufen oder über FloraHolland abrechnen will.
- **Logistikmittel** - alle Betriebsmittel, die Eigentum von FloraHolland sind und den Verkäufern, Käufern und Transporteuren gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden, z.B. Stapelwagen und Behälter.
- **Logistik-Nullbereich** - die von FloraHolland ausgewiesenen Orte, an denen Stapelwagen „frei“ verwendet werden dürfen, ohne dass eine Verschlussplatte daran angebracht sein muss.
- **LTO** - LTO/**Glaskracht** (Bereich der niederländischen Landwirtschafts- und Gartenbauorganisation) (mit Sitz in Zoetermeer).
- **Mehrwegbehälter** - die als solche von FloraHolland ausgewiesene Verpackung (Container, Karton oder Kasten), die dazu vorgesehen ist, in der Lieferkette für Zierpflanzenprodukte auf der Grundlage eines Pfandsystems mehrfach verwendet zu werden.
- **Meldenummer** - die zu diesem Zweck als solche auf der Website von FloraHolland bekannt gegebene Fax- oder Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse.
- **Mieter** - die (juristische) Person, die Einrichtungen von FloraHolland zu den dafür geltenden Bedingungen und Tarifen mietet.
- **Mitglied** - Mitglied von FloraHolland.
- **Mitteilungsblatt** - FloraHolland Magazine oder ein anderes auf Papier gedrucktes Kommunikationsmittel, das dazu eingesetzt wird, die betreffende Zielgruppe zu informieren.
- **Nicht verkaufte Produkte** - die Produkte, die bei der Versteigerung zwar angeboten aber nicht ersteigert worden sind.
- **Niederlassung** - die Niederlassungen von FloraHolland in Aalsmeer, Naaldwijk, Rijnsburg, Venlo, Bleiswijk und Eelde.
- **Niederlassungsleiter** - der von der Direktion ernannte Leiter einer Niederlassung.
- **Nutzer** - die (juristische) Person, die Einrichtungen von FloraHolland zu den dafür geltenden Bedingungen und Tarifen nutzt.
- **Partie** - Je nach Zusammenhang der jeweiligen Bestimmung:
  - die vom Verkäufer angelieferte Menge an Produkten mit gleichen Spezifikationen, die als Ganzes zur Versteigerung angeboten werden.
  - die vom Käufer gekaufte Menge an Produkten mit gleichen Spezifikationen. Bei dieser Partie kann es sich um die vom Verkäufer angelieferte Partie oder auch um einen Teil davon handeln.
- **Pfandgeld** - die Kautions, die bei der Ausgabe von Behältern fällig wird und die bei der Rückgabe von Behältern nach den festgelegten Vorschriften erstattet wird.
- **Physische Bearbeitung** - die Ausgabe und Rücknahme von CC-Containern bei den hierzu von FloraHolland angegebenen CC-Lagern.
- **Produkt** - Zierpflanzenprodukt, angeliefertes Produkt mit lebender oder geernteter Schnittblume, Gartenpflanze, Zimmerpflanze oder Erzeugnis aus Baumschulen.
- **Produktbeanstandung** - die Beanstandung eines Käufers bezüglich der Qualität bzw. Sortierung gelieferter Produkte.

- **Produktbeanstandungsmitarbeiter** - der von der Direktion ernannte Mitarbeiter von FloraHolland, der zuständig ist für die Beurteilung, ob die Informationen auf dem Lieferschein mit den zur Versteigerung angebotenen Produkten übereinstimmen, ob die Produkte den Mindestqualitätsanforderungen entsprechen, bzw. ob der Verkäufer andere Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Anliefern einhält, sowie das Abwickeln von Produktbeanstandungen.
- **Produktspezifikationen** - vom VBN oder von FloraHolland erarbeitete Spezifikationen für ein anzulieferndes Produkt, die der Verkäufer berücksichtigen muss.
- **PT** - der niederländische Marktverband für den Gartenbau (Productschap Tuinbouw) (mit Sitz in Zoetermeer).
- **Rampe** - die im Versteigerungsgebäude angebrachte Verbindung zwischen Vertiefungen, auf der u.a. Stapelwagen und CC-Container transportiert werden können.
- **Schriftlich** - eine Mitteilung in Schriftform, die per Fax, Post oder E-Mail versandt wird.
- **Schlossplatte** - eine mechanische Vorrichtung (Einrichtung), die Eigentum von FloraHolland ist und bei FloraHolland gemietet werden kann und grundsätzlich zur Nutzung eines Stapelwagens außerhalb des Versteigerungsgebäudes und des Logistik-Nullbereichs berechtigt.
- **Sicherheitsdienst** - die Abteilung von FloraHolland, die für die Überwachung und Sicherung des Versteigerungskomplexes von FloraHolland sowie der dort tätigen Mitarbeiter, die sich als solche gesetzlich ausweisen können, zuständig sind.
- **Sivepo** - die Sivepo B.V. (mit Sitz in Naaldwijk).
- **Sortierung** - die Einheiten und Abmessungen, in denen die Produkte zur Versteigerung angeliefert werden, sowie die Vorschriften, die dazu von FloraHolland erstellt werden.
- **SPSA Schlossplatten-Schlüsselautomat (SlotplatenSleutelAutomaat)**, - eine Einrichtung, die dem Mieter von Schlossplatten die Möglichkeit gibt, von ihm gemietete Schlossplatten selbst von einem Stapelwagen zu entfernen.
- **Stapelwagen** - der im Eigentum von FloraHolland befindliche Rollcontainer, der zum Transport vom Zierpflanzenprodukten bestimmt ist.  
Abbildungen der einzelnen Typen befinden sich auf der Website.
- **Straßen und Wege** - alle zum Versteigerungskomplex gehörenden befestigten und unbefestigten Fahrbahnen, einschließlich Mittelstreifen und Mittelleitplanken, ausgewiesene Parkflächen, Standstreifen sowie die neben der Fahrbahn gelegenen Pfade und Grünstreifen.
- **Tagesauszug** - die täglich erstellte Übersicht, auf der alle bei FloraHolland verarbeiteten Transaktionen des Nutzers dieses Tages stehen.
- **Transporteur** - die (juristische) Person, die bei FloraHolland als solche eingetragen ist und Produkte im Auftrag des Verkäufers oder des Käufers transportiert.
- **Transportfahrzeug** - jedes fahrende Transportmittel und Fahrzeug, das für den Transport von Lasten innerhalb der Betriebsräume oder auf dem Betriebsgelände bestimmt ist; dazu gehören Elektrofahrzeuge und alle anderen für den internen Transport verwendeten Werk- und Fahrzeuge (z. B. Gabelstapler).
- **Überschreitung der Anliefermenge** - eine von FloraHolland nicht erwünschte, unerwartete (nicht angekündigte), nicht strukturelle, erhebliche Änderung der Menge der für die Uhr angelieferten Produkte, wobei eventuell vorher getroffene Absprachen vom Verkäufer nicht eingehalten werden.
- **Uhr** - die Versteigerungsanlage.
- **VBN** - der Verband niederländischer Blumenversteigerungen (Vereniging van Bloemenveilingen in Nederland) (mit Sitz in Aalsmeer).
- **Verkäufer** - die (juristische) Person, die bei FloraHolland als solche oder als „Anlieferer“ eingetragen ist und damit die Möglichkeit hat, Produkte über FloraHolland zu verkaufen und abzurechnen.
- **Verpackung** - die von FloraHolland angegebenen Verpackungsmittel, die dazu bestimmt sind, Produkte aufzunehmen, damit diese im normalen Gebrauch ohne Beschädigung innerhalb der Lieferkette für Zierpflanzenprodukte transportiert werden können.
- **Versteigern** - die von FloraHolland organisierte Art des Verkaufs von Produkten über die Uhr.
- **Versteigerungsgebäude** - jedes Gebäude, das von FloraHolland für ihre Betriebstätigkeit genutzt wird, einschließlich des Teils, der an Käufer und Dritte vermietet ist.

- **Versteigerungsgelände** - jedes Grundstück, dessen Eigentümer oder Mieter FloraHolland ist, und das für deren Betriebstätigkeit genutzt wird.
- **Versteigerungsgeräte** - alle Geräte und Systeme, die von FloraHolland im Zusammenhang mit den Versteigerungen eingesetzt werden.
- **Versteigerungskomplex** - die Gesamtheit aller bebauten und unbebauten Flächen und der Gebäude, in denen FloraHolland ihren Sitz hat bzw. ihre Betriebstätigkeit ganz oder teilweise ausübt.
- **Versteigerungsraum** - der Raum innerhalb des Versteigerungsgebäudes, in dem die Produkte versteigert werden (auch als Auktionssaal bezeichnet).
- **Vertriebsverfahren** - alle Logistiktätigkeiten, die (in der Vertriebshalle) stattfinden, nachdem die Produkte an einer Uhr versteigert wurden, und die dazu führen, dass die Produkte bei den Käufern, für die sie bestimmt sind, abgeliefert werden können.
- **Verzicht auf Rückbuchungsrecht** - die schriftliche Erklärung des Käufers und dessen Bank, in der bescheinigt wird, dass ausgeführte Lastschriften nicht rückgängig gemacht werden.
- **VGB** - der niederländische Verband der Großhändler für Zierpflanzenprodukte (Vereniging van Groothandelaren in Bloemkwekerijprodukten) (mit Sitz in Aalsmeer).
- **Vorstand** - die allgemeine Leitung von FloraHolland.
- **VSV** - der niederländische Verband der vereinigten Zierpflanzenspediteure (Verenigde Sierteeltvervoerders) (mit Sitz in Zoetermeer).
- **Website** - [www.floraholland.com](http://www.floraholland.com).